

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 41

Rubrik: Holz-Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kennung. Mit Freuden sieht man im mittleren Rheintal der nahen Verwirklichung der Linie Heerbrugg—Diepoldsau entgegen. Wenn dann der Krieg verstummt und normale Verhältnisse zurückgekehrt sein werden, wenn Handel und Industrie einen neuen Aufschwung nehmen, dann wird wohl die Weiterziehung dieses Schienenstranges von Diepoldsau nach Hohenems nicht mehr lange auf sich warten lassen, wodurch das obere Vorarlberg an die Station Heerbrugg angeschlossen würde.

Über das Surbtalbahnprojekt schreibt Nationalrat Eggerspöhler dem „Zürcher Volksblatt“: Das Bundesgesetz über den Bau und den Betrieb der Surbtalbahn durch die Schweizerischen Bundesbahnen kam in der abgelaufenen Dezemberession im Nationalrat nicht zur Behandlung. Die Vorlage wurde auf eine spätere Sitzung zur Behandlung verschoben. Die Gründe liegen hauptsächlich darin, daß bedeutend dringlichere Vorlagen nicht zurückgelegt werden konnten, und weil es sodann nicht ratsam erschien, in der gegenwärtigen kritischen Zeit die Vorlage, die früher bei den Behörden der Bundesbahnen auf harten Widerstand stieß, dem Nationalrat zur Erledigung vorzulegen. Dagegen ist nicht zu befürchten, daß die Bahn überhaupt nicht gebaut werde, sondern man wird nun einfach abwarten müssen, bis wieder ruhigere und für die Bundesbahnen finanziell bessere Zeiten eintreten.

Die neue Spielhalle in Romanshorn ist eingeweiht worden. Sie ist nach den Plänen und unter Leitung von Herrn Architekt F. Lüssi in Romanshorn ausgeführt, und es wurde die Gemeinde Romanshorn durch ein ideales öffentliches Gebäude bereichert, auf das sie dank der Opferwilligkeit ihrer Schulbürger stolz sein kann. Durch das stete Anwachsen der Schülerzahl im heutigen Kindergarten wurde die Schaffung eines weiteren Raumes zum dringenden Bedürfnis, und es wurde denn auch Anfang April 1914 der Kredit für eine Spielhalle nach dem Projekte und dem in alle Details ausgearbeiteten Kostenvoranschlag des Architekten anstandslos und einstimmig genehmigt. Der Ende Mai 1914 begonnene Bau, der nun vollendet dasteht, paßt in seine würdigen Einfachheit trefflich in den Rahmen seiner Umgebung. Der Präsident der Primarschulvorsteherchaft, Herr U. Fischer, übergab die Halle anlässlich der Christbaumfeier des Kindergartens an dessen Aufsichtskommission und gedachte dabei mit warmem Dank aller derjenigen, die zu deren Gelingen mitgewirkt haben. Anerkennend hob er die umsichtige, rührige Leitung des Architekten hervor und erwähnte auch die günstige, aber seltene Tatsache, daß trotz der in alle Details sorgfältig ausgeführten Konstruktion der Kostenvoranschlag nicht überschritten wurde. Die Schulgemeinde Romanshorn hat mit der Errichtung dieser Spielhalle einen neuen Beweis ihrer wohlwollend fortschrittlichen Gesinnung auch für die kleinste Jugend geleistet.

Bauliches aus Locarno. Auf dem Grundstück nächst dem Garten des Grand Hotel wird von den Bundesbahnen durch das Baugeschäft Merlini ein Gebäude erstellt, das dem Güterverkehr dienen soll. Im Stationsgebäude werden gleichfalls Veränderungen geplant.

Holz-Marktberichte.

An der Bauholzsteigerung in Zofingen (Aargau) gelangten am 22. Dezember aus den ausgedehnten städtischen Waldungen 5187 Festmeter Stammholz auf öffentliche Verkaufssteigerung. Trotz der sehr kritischen Zeit wurde dieses sehr große Holzquantum bis auf zwei Verkaufslöse schlank abgesetzt. Die Schätzungen standen 8

bis 10% unter den letztyährigen Erlösen. Die Steigerung war sehr stark besucht, es wurde lebhaft geboten, sodaß die Erlöse nur Fr. 1.—2 pro Festmeter unter den Verkaufspreisen des Vorjahres blieben. Das Steigerungsresultat darf als recht günstig bezeichnet werden.

Mannheimer Holzmarkt. Die Sägewerke beobachten beim Rundholzeinkauf immer noch eine Zurückhaltung; aber auch die Langholzhändler sind in der Eindeichung vorsichtig. Trotzdem sind die Anschläge verschiedentlich überschritten worden. Es ist aber nicht zu verkennen, daß in den meisten Fällen die Gebote niedriger waren als im Vorjahr. Die Einkäufe erstreckten sich eigentlich nur auf Spezialsorten, so bestand größerer Bedarf in Rundhölzern, welche sich für Telegraphenstangen eigneten, die die Heeresverwaltung für Belgien kaufte. Neuerdings stellte sich auch mehr Interesse in Papierhölzern ein, wobei die Preise sich allmählich bessern. Das Forstamt Pforzheim verkaufte kürzlich rund 1200 M. Papierhölzer, wobei bewilligt wurden für Fichten 1. Kl. Mk. 10.30, 2. Kl. Mk. 9.30, für Tannen 1. Kl. 9.30 und 2. Kl. Mk. 8.30 per Ster ab Wald. Grubenhölzer wurden bei den Versteigerungen im Walde immer noch nicht genügend beachtet, wie dies die letzten Resultate zu erkennen geben, denn oftmals wurden die Einschätzungen nicht erreicht. Eschenstammhölzer wurden gut begehrt und durchgehends hoch bewertet. Das Forstamt Bruchsal veräußerte Eschenstammhölzer 1. Kl. zu Mk. 133.35 (Anschlag Mk. 126), 1. Kl. 117.50 (116), 3. Kl. Markt 102.50 (91), 4. Kl. Mk. 81.25 (76), 5. Kl. Mk. 61.25 (56), 6. Kl. Mk. 36 (30) per m³ ab Wald. In Karlsruhe erzielten Eschenstämme 1. Kl. Mk. 138, 2. Kl. Markt 140—150.50, 3. Kl. Mk. 130—137, 4. Kl. Mk. 111 bis 117 und 5. Kl. Mk. 92.50 per m³ ab Wald. Die flott beschäftigten Kraftwagen- und Flugzeugfabriken kaufte größere Posten Eschenholz und von diesen wurde wieder das deutsche bevorzugt, weil dies viel zäher ist als beispielsweise das amerikanische. Im Handel mit Brettern und Dielen wird über ungünstigen Absatz geklagt. Die Grossisten wollen noch keine Abschlüsse tätigen.

Verschiedenes.

Eidgenössische Gesetzgebung. Die beiden größten gesetzgeberischen Taten der letzten Jahre sind die Kranken- und Unfallversicherung, sowie die Revision des Fabrikgesetzes. Die Krankenversicherung wird durchgeführt, wie vorgesessen war, die Unfallversicherung muß aber wegen der durch den Krieg verschuldeten mitschlichen Finanzlage noch warten; in gleicher Weise wurde die Anwendung des Fabrikgesetzes mit Rücksicht auf die durch die Kriegsergebnisse schwer bedrängte Industrie vertagt. Wie der Bund haben die Kantone schlimme Zeiten und müssen sich äußerst einschränken in den Ausgaben.

Telephongebühren. Mit dem 1. Januar 1915 treten die neuen Telephon Abonnements- und Gesprächsgebühren in Kraft. Die Erhöhung der Abonnements-Gebühren wird den Abonnierten durch besondere Zirkulare bekannt gegeben. Die Lokalgespräche erleiden keine Veränderung. Im Fernverkehr tritt zwischen den benachbarten Telephonnetzen eine Verbilligung, für die übrigen eine mäßige Erhöhung ein. Diese Gesprächsgebühren werden betragen: 1. Zone, bis 20 Kilometer Entfernung, bei Tag 20 Rp., bei Nacht 15 Rp. 2. Zone, bis 50 Km. Entfernung, bei Tag 40 Rp., bei Nacht 25 Rp. 3. Zone, bis 100 Km. Entfernung, bei Tag 60 Rp., bei Nacht 35 Rp. 4. Zone, bis 200 Km. Entfernung, bei Tag 80 Rp., bei Nacht 50 Rp. 5. Zone, über 200 Km. Entfernung, bei Tag 100 Rp., bei Nacht 60 Rp.